

Justyna Poplawska
Finowstrasse 19
10247 Berlin

Techniker Krankenkasse
Postfach 23 20 32
85329 München-Flughafen

Berlin, 15.08.2025

Widerspruch gegen die Ablehnung der Kostenerstattung für URSOFALK 250 mg

Versichertennummer: Y702601351

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihre Entscheidung vom 11.08.2025 ein, in der Sie die Erstattung des Medikaments URSOFALK 250 mg Kapseln ablehnen.

Zur Begründung:

Ich habe URSOFALK 250 mg in meiner Schwangerschaft zweimal ärztlich verordnet bekommen:

1. Das erste Mal erhielt ich ein Privatrezept im Krankenhaus. Für dieses habe ich die Kosten privat getragen und nun bei Ihnen zur Erstattung eingereicht.
2. Einige Wochen später wurde mir das gleiche Medikament erneut durch meine Frauenärztin verschrieben – diesmal jedoch auf einem Kassenrezept, das ich in der Apotheke gegen Zahlung der üblichen Zuzahlung (5€, eventuell sogar weniger) eingelöst habe.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass Sie die Erstattung der ersten Verordnung nun mit dem Hinweis ablehnen, dass URSOFALK grundsätzlich nicht erstattungsfähig sei. Wenn das Medikament nicht erstattungsfähig wäre, hätte es meiner Auffassung nach nicht auf einem Kassenrezept verschrieben und von der Apotheke über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden dürfen.

Ich bitte Sie daher, Ihre Entscheidung unter Berücksichtigung dieser Umstände noch einmal zu prüfen und mir die entstandenen Kosten für das privat verordnete URSOFALK zu erstatten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Justyna Poplawska

